

Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 06.12.2023

Öffentlicher Teil

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Parchim für das Jahr 2022

Beschluss DS/2023/538

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadtvertretung stellt den von der Fidelis Revision GmbH, Waren/Müritz, geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für den Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim fest.
2. Die Eigenkapitalverzinsung ist in Höhe von 100.000,00 € an die Kommune auszuschütten. Der darüber hinaus gehende Teil des Jahresgewinns in Höhe von 21.457,33 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Betriebsleitung des Abwasserentsorgungsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 ist in der Zeit vom 2. Januar bis zum 16. Februar 2024 beim Betriebsführer des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim, der Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, Zimmer 16, zu folgenden Zeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich auszulegen:

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse im Vorfeld einen Termin unter der Telefonnummer 03871-62350.

5. Der Bestätigungsvermerk der Fidelis Revision GmbH, Waren/Müritz, zum Jahresabschluss 2022 ist auf der Homepage der Stadt Parchim zu veröffentlichen:

<https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/ortsrecht-bekanntmachungen/bekanntmachungen/>

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	-	-	-

Parchim, 07.12.2023


Flörke
Bürgermeister



Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim

19370 Parchim

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für Wirtschaftsjahr 2022

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: info@fidelis-revision.de

AZ: 21-13.0231-623/2022

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)	4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	4
2. Unrichtigkeiten	4
2.1. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
2.2. Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	8
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	10
1.2. Anhang	12
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	13
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	14
3. Deckungsverhältnisse	15
4. Kapitalflussrechnung	16
5. Liquidität	19
II. Ertragslage	20

III. Wirtschaftsplan	21
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. m. § 53 HGrG	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	21
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	22
H. Sonstige Feststellungen	22
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	22
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	22
III. Bereichsrechnungen	22
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	23
V. Eigenkapital	23
VI. Verbindlichkeiten	23
VII. Pensions- und Beihilferückstellungen	23
VIII. Derivative Geschäfte	23
IX. Beihilfen	24
X. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	24
XI. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	24
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	25
XIII. Nachkalkulation	25
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AW	Abwasser
B. A.	Bachelor of Arts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGW	Einwohnergleichwert
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung M-V
EigVOVV M-V	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung M-V
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
FM	Fördermittel
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h	Stunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
incl.	inclusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. Vj.	im Vorjahr
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
kWh	Kilowattstunde
lfd.	laufend
LKW	Lastkraftwagen
lt.	laut
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
M-V; M/V	Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBW	Restbuchwert
rd.	rund
S.	Seite/ Satz
SW	Schmutzwasser
SWP	Stadtwerke Parchim GmbH
TEuro/TEUR/T€	tausend Euro
Tm ³	Tausend Kubikmeter/
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
Vj.	Vorjahr

VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim,
Parchim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

erteilte uns am 5. Mai 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen der Satzung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 13 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 HGrG sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 7.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Unternehmens gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

<u>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen</u>	2022	2021	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.682	3.749	-67	-1,8
Abschreibungen	1.037	1.009	28	2,8
Jahresgewinn	121	372	-251	-67,5
Bilanzsumme	26.139	26.093	46	0,2
davon Sachanlagen	25.755	25.688	67	0,3
davon Eigenkapital	13.430	13.459	-29	-0,2
Investitionen	1.116	590	526	89,2

Der Lagebericht des Betriebsleiters enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist gemäß Satzung über die Abwasserbeseitigung darauf gerichtet, die unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu gewährleisten. Auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages erfolgte die technische und kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Parchim GmbH.

Die technische Betriebsführung umfasst die Optimierung der Klärprozesse, die Sanierung des Kanalnetzes und den Ersatz der Mischwasserkanalisation durch getrennte Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser nach Maßgabe des Generalentwässerungsplanes.

Die kaufmännische Betriebsführung konzentriert sich auf die Sicherung des Rechnungswesens, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Wirtschaftsplanung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Durchsetzung der Beitrags- und Gebührensatzungen des Eigenbetriebes.

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEuro 121 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr fielen auf der Kläranlage insgesamt 949 Tm³ Abwasser (852 Tm³ Schmutz- und 97 Tm³ Niederschlagswasser) an.

Für die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich endete die Kalkulationsperiode, in der sie nach KAG M-V gebührenmindernd aufgelöst werden müsse, am 31. Dezember 2021. Da die Schmutzwassergebühreneinnahmen die Kosten nicht decken konnten, wurde nur ein Teil der Rückstellung verbraucht. Der verbleibende Betrag wurde für die laufende Periode (2022 bis 2024) vorgetragen. Im Berichtsjahr wurde der Kostenerstattungsbedarf durch die Einnahmen von Schmutzwassergebühren leicht überdeckt. Die Betriebsleitung lässt die Gebühren nun noch vor Ablauf der Kalkulationsperiode im Jahr 2023 neu kalkulieren, damit sie bereits ab 2024 in Kraft treten können.

Die Betriebsleitung empfiehlt, vom erreichten Ergebnis TEuro 100 (Eigenkapitalzinsen) an die Kommune auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim steht auf einem stabilen Fundament. Auch für die Zukunft weisen die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auf eine nachhaltig positive Entwicklung hin.

Durch den Ukraine Konflikt wurde die Aufwärtsbewegung der Strompreise beschleunigt. Für die Zeit nach 2022 zeichnen sich Preiserhöhungen ab, die der Eigenbetrieb durch sein eigenes Zutun nicht verhindern können wird.

Alle Bemühungen der Betriebsleitung werden darauf gerichtet sein, auch im weiteren Krisenverlauf die definierten Ziele zu erreichen.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Betriebsleiter.

Unter Berücksichtigung der vom Betriebsleiter gemachten Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen. Die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen, seinen Bestand gefährden oder Stützungsmaßnahmen seitens des Einrichtungsträgers erfordern könnten.

2. Unrichtigkeiten

2.1. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

2.2. Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung folgende Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz oder Satzung und gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

Gemäß § 6 Abs. 2d KAG M-V ist ein am Ende des Kalkulationszeitraumes die ansatzfähigen Kosten übersteigendes Gebührenaufkommen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Somit hat ein Ausgleich der Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraumes bis zum Jahr 2018 spätestens bis zum 31. Dezember 2021 zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt weist der Eigenbetrieb eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung des Schmutzwasserbereichs, welche aus dem betreffenden Kalkulationszeitraum resultierte, von TEuro 535 aus. Im Jahr 2021 konnten Schmutzwassergebühreneinnahmen die anfallenden Kosten nicht decken. Da die Unterdeckung jedoch nicht ausreichte, die Rückstellungen vollständig abzubauen, wird der verbleibende Betrag in der laufenden Kalkulationsperiode (2022 bis 2024) entlastend für den Gebührenzahler zu berücksichtigen sein.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim ist ein Eigenbetrieb der Stadt Parchim. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist gemäß Satzung über die Abwasserbeseitigung darauf gerichtet, die unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu gewährleisten. Auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages erfolgt die technische und kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Parchim GmbH.

In § 1 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung sind die Aufgaben des Abwasserentsorgungsbetriebs geregelt. Der Zweck des Eigenbetriebs ist es, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserreinigung wahrzunehmen und die Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abwassermengen durchzuführen. Der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Für den Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim gelten folgende Satzungen:

- a) Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Parchim in der Fassung vom 5. Januar 1999,
- b) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser (Gebührensatzung) vom 5. April 2006 mit Wirkung vom Januar 2006 in der Neufassung vom 27. April 2022 mit Wirkung vom 1. Januar 2022,
- c) Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Parchim (Beitragssatzung) vom 15. Dezember 1999, welche am 24. Dezember 1999 in Kraft trat,
- d) Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 5. April 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in der Neufassung vom 27. April 2022, welche zum 1. Januar 2022 in Kraft trat,
- e) Kleininleiterabgabensatzung der Stadt Parchim vom 15. Juli 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 1993,
- f) Eigenbetriebssatzung vom 10. September 1999 in der Neufassung vom 24. September 2019 (trat am 23. November 2019 in Kraft).

Zu den organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf die Fragenkreise 1 und 2 (Anlage 7, Blatt 1 bis 3). Zu weiteren rechtlichen Grundlagen wird auf Anlage 9 verwiesen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Darüber hinaus waren die laut Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zu treffenden Feststellungen Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis 24. Juli 2023 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter), Frau B. A. Kupfer und Herrn Schulz in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unserem Büro.

Die erbetenen Auskünfte sind uns von dem Betriebsleiter und den uns benannten Mitarbeitern der kaufmännischen Betriebsführerin bereitwillig erteilt worden.

Von dem Betriebsleiter erhielten wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, die wir zu unseren Akten gelegt haben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Absatz 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim zum 31. Dezember 2022 wurden im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung von der Stadtwerke Parchim GmbH erstellt. Im Rechnungswesen der Stadtwerke Parchim GmbH ist für den Eigenbetrieb ein eigener Buchungskreis eingerichtet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr erfahren.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. September 2022 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Einzelnen weist der Eigenbetrieb die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
3. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
4. die Buchhaltung des Wirtschaftsjahres 2022
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2022
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenliste über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Sitzungen der Betriebskommission des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim und der Stadtvertretung 2022

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von uns geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. September 2022 versehen und auf der Sitzung der Stadtvertreter der Stadt Parchim am 19. Dezember 2022 festgestellt.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von Euro 150.000,00 soll im kommenden Wirtschaftsjahr an die Stadt Parchim ausgeschüttet werden. Der darüber hinaus gehende Teil des Jahresgewinns 2021 in Höhe von Euro 221.534,82 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Sitzung der Stadtvertreter am 19. Dezember 2022 erfolgte zudem die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Mit Schreiben vom 6. März 2023 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weitergeleitet.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte am 21. Dezember 2022 auf der Internetseite der Stadt Parchim (www.parchim.de). Auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 während der Dienstzeiten bei der Betriebsführerin, der Stadtwerke Parchim GmbH, wurde hingewiesen.

3. Jahresabschluss

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung–EigVO M-V) erstellt und entspricht den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen der Eigenbetriebssatzung.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 8); auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung – EigVO M-V) aufgestellt.

b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch eine EDV-geführte Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge in alter und neuer Rechnung sowie durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung – EigVO M-V) sowie den entsprechenden Formblättern der EigVOVV M-V zugrunde.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat der Eigenbetrieb im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer

der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften linear oder in einigen Fällen degressiv bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Für Risiken im Bestand und in der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen gebildet.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse enthält die Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse und Baukosten. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Zuschüsse gemäß Abwasserabgabengesetz beinhaltet die Beträge, die aufgrund von Investitionen im Abwasserbereich verrechnet werden. Die Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mit der Abwasserabgabe verrechenbar waren.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Langfristige Rückstellungen wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

1.2. Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, enthält alle nach den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Sämtliche, die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 sowie die Erläuterungen zu diesem Bericht verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres war nicht zu berichten.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,1	10	0,0	12	120,0
Sachanlagen	25.755	98,5	25.688	98,5	67	0,3
	25.777	98,6	25.698	98,5	79	0,3
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	33	0,1	16	0,1	17	106,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313	1,2	352	1,3	-39	-11,1
Flüssige Mittel	16	0,1	27	0,1	-11	-40,7
	362	1,4	395	1,5	-33	-8,4
	26.139	100,0	26.093	100,0	46	0,2

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 79 erhöht. Dabei stehen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.037 die Zugänge in Höhe von TEuro 1.116 gegenüber.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung (Seite 16 ff. unseres Berichts) verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	511	2,0	511	2,0	0	0,0
Rücklagen	3.319	12,7	3.319	12,7	0	0,0
Gewinn der Vorjahre	9.479	36,3	9.257	35,5	222	2,4
Jahresgewinn	121	0,5	372	1,4	-251	-67,5
	13.430	51,5	13.459	51,6	-29	-0,2
<u>Sonderposten</u>						
für empfangene Ertragszuschüsse	3.311	12,6	3.300	12,7	11	0,3
für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.739	18,1	4.887	18,7	-148	-3,0
für Zuschüsse gemäß Abwasserabgabengesetz	111	0,4	115	0,4	-4	-3,5
	8.161	31,1	8.302	31,8	-141	-1,7
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	780	3,0	681	2,6	99	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.773	10,6	3.293	12,6	-520	-15,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605	2,3	107	0,4	498	465,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	150	0,6	0	0,0	150	-, -
Sonstige Verbindlichkeiten	240	0,9	251	1,0	-11	-4,4
	4.548	17,4	4.332	16,6	216	5,0
	26.139	100,0	26.093	100,0	46	0,2

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn 2022 in Höhe von TEuro 121 abzüglich der geplanten Gewinnausschüttung für 2021 von TEuro 150 insgesamt um TEuro 29 verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 74,7 % (Vorjahr: 75,6 %).

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 11 erhöht. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 122 planmäßige Auflösungen in Höhe von TEuro 111 gegenüber.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verringerte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von TEuro 38, denen planmäßigen Auflösungen von TEuro 186 gegenüberstehen, insgesamt um TEuro 148.

Die Rückstellungen erhöhten sich um TEuro 99. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro +37) und für den Gebührenausschlag Schmutzwasser (TEuro +60).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 520 reduziert. Die Veränderung entfällt in voller Höhe auf die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um TEuro 498. Ursächlich sind im Wesentlichen stichtagsbezogene Investitionsverpflichtungen.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	25.777	100,0	25.698	100,0	79	0,3
<u>Mittel- und langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	13.430	52,1	13.459	52,4	-29	-0,2
Sonderposten	8.161	31,7	8.302	32,3	-141	-1,7
Mittel- und langfristige Rückstellungen	146	0,6	85	0,3	61	71,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.328	9,0	2.773	10,8	-445	-16,0
	24.065	93,4	24.619	95,8	-554	-2,3
Unterdeckung	-1.712	-472,9	-1.079	-273,2	-633	-58,7
<u>Kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	634	175,1	596	150,9	38	6,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.440	397,8	878	222,3	562	64,0
Zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	362	100,0	395	100,0	-33	-8,4
Abzüglich Umlaufvermögen	362	100,0	395	100,0	-33	-8,4
	0	0,0	0	0,0	0	-, -

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

		2022	2021	Veränderungen
		TEuro	TEuro	TEuro
1.	Jahresgewinn	121	372	-251
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.037	1.009	28
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	99	-164	263
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-301	-317	16
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-87	109
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	487	-105	592
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-25	25
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	12	17	-5
9.	- sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.477	700	777
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-17	0	-17
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	25	-25
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.099	-590	-509
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
22.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelnanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24.	+ Einzahlungen Ertragszuschüsse	0	0	0
25.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26.	+ erhaltene Zinsen	0	0	0
27.	+ erhaltene Dividenden	0	0	0
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-1.116	-565	-551

	2022 TEuro	2021 TEuro	Veränderungen TEuro
29. + Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Eigenkapital- zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherab- setzungen an Gesellschafter des Mutter- unternehmens	0	0	0
32. - Auszahlungen an Gemeinde	0	-300	300
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-520	-621	101
35. + Einzahlungen/Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	160	48	112
36. + Einzahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0
37. - Auszahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0
38. - gezahlte Zinsen	-12	-17	5
39. - gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. = Cashflow aus der Finanzierungs- tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-372	-890	518
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	-11	-755	744
42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27	782	-755
43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16	27	-11

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2022 TEuro	2021 TEuro	Veränderungen TEuro	%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16	27	-11	-40,7
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16	27	-11	-40,7

Es ergibt sich folgender Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach Zins und Tilgung:

	2022 TEuro	2021 TEuro	Veränderungen TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.477	700	777
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-520	-621	101
- gezahlte Zinsen	-12	-17	5
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	945	62	883

5. Liquidität

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		0,8		1,8
flüssige Mittel	16		27	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen	<u>2.074</u>		<u>1.474</u>	
Unterdeckung	-2.058		-1.447	
Liquidität 2. Grades *2)		15,9		25,7
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>313</u>		<u>352</u>	
Unterdeckung	-1.745		-1.095	
Liquidität 3. Grades *3)		17,5		26,8
Vorräte	<u>33</u>		<u>16</u>	
Unterdeckung	-1.712		-1.079	

*1) Liquidität 1. Grades =	<u>flüssige Mittel * 100</u> (kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)
*2) Liquidität 2. Grades =	<u>(flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100</u> (kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)
*3) Liquidität 3. Grades =	<u>Umlaufvermögen * 100</u> (kurzfristig fällige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2022		2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.682	98,1	3.749	97,7	-67	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	71	1,9	89	2,3	-18	-20,2
<u>Gesamtleistung</u>	3.753	100,0	3.838	100,0	-85	-2,2
Materialaufwand	1.914	51,0	1.867	48,6	47	2,5
<u>Rohertrag</u>	1.839	49,0	1.971	51,4	-132	-6,7
Personalaufwand	792	21,1	740	19,3	52	7,0
Abschreibungen	1.037	27,6	1.009	26,3	28	2,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	301	8,0	317	8,3	-16	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	176	4,7	148	3,9	28	18,9
<u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	135	3,6	391	10,2	-256	-65,5
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	-, -
Zinsaufwendungen	12	-0,3	17	-0,4	-5	-29,4
<u>Finanzergebnis</u>	-12	-0,3	-17	-0,4	5	29,4
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	123	3,3	374	9,8	-251	-67,1
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0	0,0
<u>Jahresgewinn</u>	121	3,2	372	9,7	-251	-67,5

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 67 gesunken. Ursache hierfür sind im Wesentlichen um TEuro 186 gesunkene Erlöse aus Schmutzwasser, denen um TEuro 107 gestiegene Erlöse aus Niederschlagswasser sowie um TEuro 34 gestiegene Erlöse aus Sondervereinbarungen gegenüberstehen. Die Erlöse aus Nebengeschäfte sind um TEuro 22 gesunken.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere durch Lohn- und Gehaltsanpassungen.

III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Er wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am 16. November 2021 beschlossen.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2022 laut Wirtschaftsplan und der Istzahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 verweisen wir auf die Anlage 10.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG sind in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes i. V. m. dem Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes erfolgte im Berichtsjahr entsprechend der Satzung sowie den Beschlüssen der Stadtvertretung. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 7 d) (Anlage 7/Blatt 8).

Über die in unserem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von Euro 121.457,33 (Vorjahr: Euro 371.534,82) ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 74,7 % (Vorjahr: 75,6 %) und liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Quote von 30,0 %.

Der Eigenbetrieb ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in der Lage, die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 15,9 % (Vorjahr: 25,7 %) und ist nicht zufriedenstellend.

Darüber hinaus geben die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Es liegen keine unterschiedlichen Betriebszweige vor; Bereichsrechnungen waren nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgendem Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 74,7 % (Vorjahr: 75,6 %) und liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Quote von 30,0 %.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir verweisen auf die Darlehensübersicht (Anlage 12) unseres Berichtes.

VII. Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungen nach § 33 Abs. 8 EigVO M-V i. V. m. § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden, weil weder Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten oder Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst oder Arbeitsverhältnis bestehen.

VIII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

IX. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Beihilfen.

X. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

XI. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte die kaufmännische und die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Parchim GmbH, Parchim.

Die einzelnen Aufgaben der kaufmännischen und technischen Betriebsführung sind vertraglich fixiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die auf eine nichtvertragsgerechte Durchführung hinweisen.

Die Betriebsführungsentgelte sind nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen als angemessen zu beurteilen. Kontrollrechte sind vorhanden. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, Einsicht in alle die Betriebsführung betreffenden Unterlagen vorzunehmen. Ausschreibungspflichten wurden von der Betriebsführerin nicht verletzt. Schwachpunkte und Risiken für die Stadt Parchim sind uns nicht bekannt geworden.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Vorstandes zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Von den Mitgliedern der Betriebskommission wurde erklärt, dass keine besonderen geschäftlichen Beziehungen zum Eigenbetrieb vorlagen. Es haben sich anlässlich unserer Prüfung keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

Die Erklärungen der Betriebskommissionsmitglieder zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert zugesandt.

XIII. Nachkalkulation

Der Eigenbetrieb hat uns die Nachkalkulationen der Gebühren vorgelegt.

Wir verweisen auf Anlage 11 unseres Berichts und auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 5, Blatt 4).

Ausgangsbasis für die Nachkalkulationen sind die Zahlen des Jahresabschlusses, welche in die Nachkalkulation übergeleitet werden. Dabei werden die nicht ansatzfähigen Kosten eliminiert, die kalkulatorischen Zinsen und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung beachtet und die Gebühr anhand der realisierten Mengen unter Berücksichtigung künftiger Neuanschlüsse ermittelt. Die Auflösung der passivierten Zuschüsse wird vollständig gebührenmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die uns zur Annahme veranlassen, dass die Kalkulation nicht plausibel wäre.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 15,9 % (Vorjahr: 25,7 %). Die unzureichende stichtagsbezogene Liquidität gibt Anlass zu Beanstandungen.

Darüber hinaus sind wir auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 24. Juli 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung 2022	3
Anhang zum Jahresabschluss 2022	4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	7
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	8
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	9
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	10
Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022	11
Darlehensübersicht 2022	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13

Bilanz zum 31.12.2022
Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

Aktiva

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.440,33	9.693,90
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.125.912,08		3.307.513,08
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.195.596,82		1.276.072,82
3. Abwassersammlungsanlagen	19.883.831,79		20.129.825,44
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	398.692,29		411.636,39
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	642.789,56		413.368,13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	507.617,65		149.562,15
		25.754.440,19	25.687.978,01
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		33.038,10	15.778,11
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		312.822,37	352.633,91
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		16.194,54	27.229,25
		<u>26.138.935,53</u>	<u>26.093.313,18</u>

Passiva

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	511.291,88		511.291,88
II. Rücklagen	3.318.795,03		3.318.795,03
III. <u>Gewinn</u>			
1. Gewinne der Vorjahre	9.478.149,04		9.256.614,22
2. Jahresgewinn	121.457,33		371.534,82
		13.429.693,28	13.458.235,95
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	3.310.636,87		3.299.921,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.739.385,92		4.886.773,05
3. Sonderposten für Zuschüsse gemäß Abwasserabgabengesetz	110.880,10	8.160.902,89	115.563,10
			8.302.257,15
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		780.103,31	681.358,67
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 445.000,00 (EUR 520.000,00) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 1.248.750,00 (EUR 1.458.750,00)	2.773.750,00		3.293.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.845,43		106.907,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 604.845,43 (EUR 106.907,22)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 150.000,00 (EUR 0,00)	150.000,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten, - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 239.640,62 (EUR 250.804,19) - davon aus Steuern: EUR 6.310,47 (EUR 6.330,90) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (EUR 0,00)	239.640,62	3.768.236,05	250.804,19
		<u>26.138.935,53</u>	<u>26.093.313,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

	EUR	Wirtschafts- jahr EUR	Vorjahr EUR
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.681.858,45		3.748.598,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	293,78		52,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>70.994,18</u>		<u>89.297,47</u>
		3.753.146,41	3.837.949,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	491.606,86		549.073,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.383.971,86		1.279.720,17
c) Aufwendungen für Abwasserabgabe	<u>38.659,76</u>		<u>38.709,22</u>
		1.914.238,48	1.867.502,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	634.216,11		592.104,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>157.687,80</u>		<u>147.525,58</u>
		791.903,91	739.629,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.036.999,24	1.008.785,95
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		301.435,00	316.474,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		176.599,55	147.934,73
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53,50	361,70
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 156,43 (EUR 571,02)		<u>11.896,05</u>	<u>17.713,31</u>
11. Ergebnis nach Steuern		122.997,68	373.218,47
12. Sonstige Steuern		<u>1.540,35</u>	<u>1.683,65</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>121.457,33</u></u>	<u><u>371.534,82</u></u>

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim Jahresabschluss zum 31.12.2022 Finanzrechnung			
		2022	2021
		TEuro	TEuro
1	Periodenergebnis	121	372
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.037	1.009
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	99	-164
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-301	-317
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22	-87
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	487	-105
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-25
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	12	17
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.477	700
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-17	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	25
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.099	-590
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.116	-565
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	-300
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-520	-621
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-520	-621
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	160	48
	c) von sonstigen Dritten	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-12	-17
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-372	-890
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-11	-755
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	27	782
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16	27

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim ist ein Eigenbetrieb der Stadt Parchim und als solcher kommunales Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 32 der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 (EigVO M-V) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorgaben der Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung (EigVOVV M-V) vom 11. Juli 2018 (Amtsblatt M-V 2018, S. 402).

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten, die **Sachanlagen** mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare oder in seltenen Fällen degressive Absetzungen für Abnutzung, bewertet.

Die **Vorräte** gingen zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten in die Bilanzsumme ein, es sei denn, der letzte Einstandspreis lag darunter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigten alle erkennbaren Ausfallrisiken. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde mit der pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 1 v. H. auf die nach Absetzung der Einzelwertberichtigungen verbleibenden Forderungen Rechnung getragen.

Das **Eigenkapital** ging zum Nominalwert in die Bilanz ein. Die in den Vorjahren zum Nominalwert gebildeten **Sonderposten** für empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse sowie für Abwasserabgabe wurden weiterhin planmäßig über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Für die bis zum 31. Dezember 2018 gebildeten **Rückstellungen** aus Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich endete die Kalkulationsperiode, in der sie nach KAG gebührenmindernd aufgelöst werden müssen, am 31. Dezember 2021. Im Jahr 2021 konnten die Schmutzwassergebühreneinnahmen die anfallenden Kosten nicht decken. Ein Teil der Rückstellungen wurde deshalb verbraucht. Da die Unterdeckung jedoch nicht ausreichte, die Rückstellungen vollständig abzubauen, wurde der verbleibende Betrag (535 T€) in die Vorkalkulation für die laufende Periode (2022 bis 2024) vorgetragen, um den Gebührenzahler zu entlasten. Im Jahr 2022 wurde der Kostenerstattungsbedarf durch die Einnahmen von Schmutzwassergebühren jedoch leicht (um ca. 16 T€) überdeckt. Der Betrag war den Rückstellungen zuzuführen. Der Bestand konnte mithin nicht gemindert werden. Die Betriebsleitung reagiert darauf und lässt die Gebühren noch vor Ablauf der Kalkulationsperiode im Jahr 2023 neu kalkulieren, damit sie bereits ab 2024 in Kraft treten können.

Die Niederschlagswassergebühreneinnahmen reichten im Jahr 2022 aus, die Kosten für die Entwässerung zu decken. Für die Überdeckung (44 T€) war eine Rückstellung zu bilden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ausgewiesenen Verpflichtungen Rechnung tragen. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Langfristige Rückstellungen gab es am Bilanzstichtag über die Gebührenrückstellungen hinaus nicht.

Bewertungsmaßstab für die **Verbindlichkeiten** des Eigenbetriebes war ihr Erfüllungsbetrag.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in Anlage 1 zu diesem Anhang entsprechend der Gliederung des § 41 EigVO M-V, erweitert um Abwasserreinigungs- und Abwassersammelanlagen, dargestellt.

Eine Darstellung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** befindet sich in Anlage 2 zu diesem Anhang.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von insgesamt 313 T€ [Vj. 352 T€] setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2022	2021
- Forderungen aus der Gebührenabrechnung	167	154
- übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184	201
- Wertberichtigungen	-38	-3
	313	352

Passiva

Die Höhe des **Stammkapitals** (laut Eigenbetriebssatzung 511.291,88 EURO) und der **Rücklagen** blieb im Wirtschaftsjahr unverändert. Mit dem Jahresüberschuss 2021 befasste sich die Versammlung der Stadtvertreter am 19. Dezember 2022 und beschloss, dass das nach Abzug der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Kommune verbleibende Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen sei (DS/2022/421).

Im **Sonderposten zum Anlagevermögen** sind folgende Vorgänge zusammengefasst:

- Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern (einschließlich der im Zuge der Übernahme von Straßenentwässerungskanälen von der Stadt Parchim übertragenen Investitionszuschüsse)
Der eingegliederte Bestand an Fördermitteln [(Netto-)Zugang 2022: 38 T€] wird, der Nutzungsdauer der subventionierten Anlagen entsprechend, anteilig aufgelöst [2022: 186 T€].
- empfangene Ertragszuschüsse, insbesondere Beiträge von Grundstückseigentümern gemäß Anschlussbeitragsatzung (einschließlich der im Zuge der Übernahme von Straßenentwässerungskanälen von der Stadt Parchim übertragenen Ertragszuschüsse)

Im Jahr 2022 stand den Nettozugängen im Wert von 122 T€ ein Auflösungsbetrag von 111 T€ gegenüber. Die Zugänge bis 31. Dezember 2002 wurden mit 5 Prozent jährlich, spätere Zugänge der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage entsprechend erfolgswirksam aufgelöst.

- verrechnete Abwasserabgabe
Gemäß § 10 Abs. 3 bis 5 AbwAG können Aufwendungen für die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen unter bestimmten Voraussetzungen mit der für die Einleitung von Schmutzwasser geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden. Der Erstattungsbetrag wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen erfolgswirksam aufgelöst [2022: 5 T€].

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2022
Gebührenaussgleich Schmutzwasser	620	0	0	16	0	636
Gebührenaussgleich Niederschlagswasser	0	0	0	44	0	44
Gebührenaussgleich Straßenentwässerung	0	0	0	0	0	0
Abwasserabgabe	38	0	0	39	0	77
Kleineinleiterabgabe	0	0	0	0	0	0
Personal (BG, Resturlaub)	3	3	0	7	0	7
Jahresabschlusskosten	9	7	2	7	0	7
Jahresabschlussprüfung	9	9	0	9	0	9
Insolvenzanfechtung Baltic Airport	2	0	2	0	0	0
GESAMT	681	19	4	122	0	780

Für die Verbindlichkeiten ergaben sich nachstehende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit in Jahren von		
		bis 1	über 1	davon über 5
- gegenüber Kreditinstituten	2.774	445	2.329	1.249
- aus Lieferungen und Leistungen	605	605	0	0
- gegenüber der Kommune	150	150	0	0
- sonstige	240	240	0	0
SUMME	3.769	1.440	2.329	1.249

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den im Inland erzielten **Umsatzerlösen** entfielen auf:

SCHMUTZWASSER	
- Benutzungsgebühr A	2.447 T€
- Benutzungsgebühr B	7 T€
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	-16 T€
NIEDERSCHLAGSWASSER	
- Entwässerung privater Flächen	490 T€
- Entwässerung öffentlicher Flächen	412 T€
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	-44 T€
SONDERVEREINBARUNGEN	216 T€
NEBENGESCHÄFTE	170 T€
SUMME UMSATZERLÖSE	3.682 T€

Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

Der Überschuss im Wirtschaftsjahr 2022 betrug 121.457,33 €. Der Betriebsleiter empfiehlt der Betriebskommission, davon 100.000,00 € (Eigenkapitalzinsen) an die Kommune auszuschütten und den Rest (21.457,33 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 HGB

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen belief sich am Bilanzstichtag auf 1.918 T€ und betraf im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Honorar in Höhe von 9 T€ veranschlagt. Darüber hinausgehende Leistungen wurden nicht erbracht.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

4. Angaben zu den Organen

Betriebsleiter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Dirk Kempke
Geschäftsführer der Stadtwerke Parchim GmbH, Parchim

Der **Betriebskommission** gehörten an:

Herr Heinz Madauß Schornsteinfegermeister	Vorsitzender (bis 29. September 2022)
--	--

Herr Christian Jahncke Soldat bei der Bundeswehr	Vorsitzender (ab 29. September 2022)
---	---

Herr Yves Häring
Physiotherapeut

1. Stellvertreter

Frau Karin Gruhlke
Leiterin Jugend- und Familienzentrum

2. Stellvertreterin

Herr Christoph Maaß
Tischlermeister

Herr Lothar Scholz
Konditormeister

Herr Eberhart Schultze
Dipl.-Landwirt

5. Arbeitnehmer

Von den im Jahresdurchschnitt 17 Beschäftigten waren:

- 4 Angestellte
- 10 Gewerbliche
- 3 Auszubildende.

6. Vergütungen

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 460,00 €. Direkte Vergütungen an den Betriebsleiter erfolgten nicht. Die Betriebsführung wurde durch die Stadtwerke Parchim GmbH wahrgenommen.

Parchim, den 12. Juli 2023

gez. Kempke
Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
		in EUR										
I	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	400.879,68	17.375,19	260.323,58	0,00	157.931,29	391.185,78	4.628,76	260.323,58	135.490,96	22.440,33	9.693,90
Summe	immaterielle Vermögensgegenstände	400.879,68	17.375,19	260.323,58	0,00	157.931,29	391.185,78	4.628,76	260.323,58	135.490,96	22.440,33	9.693,90
II	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.248.543,93	0,00	0,00	0,00	9.248.543,93	5.941.030,85	181.601,00	0,00	6.122.631,85	3.125.912,08	3.307.513,08
2.	Abwasserreinigungsanlagen	5.439.618,14	0,00	0,00	0,00	5.439.618,14	4.163.545,32	80.476,00	0,00	4.244.021,32	1.195.596,82	1.276.072,82
3.	Abwassersammelungsanlagen	32.784.770,31	349.587,53	18.983,14	3.287,18	33.118.661,88	12.654.944,87	598.868,36	18.983,14	13.234.830,09	19.883.831,79	20.129.825,44
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	676.777,07	50.229,90	0,00	0,00	727.006,97	265.140,68	63.174,00	0,00	328.314,68	398.692,29	411.636,39
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186.799,79	337.672,55	4.828,41	0,00	1.519.643,93	773.431,66	108.251,12	4.828,41	876.854,37	642.789,56	413.368,13
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149.562,15	361.342,68	0,00	-3.287,18	507.617,65	0,00	0,00	0,00	0,00	507.617,65	149.562,15
	Summe Sachanlagen	49.486.071,39	1.098.832,66	23.811,55	0,00	50.561.092,50	23.798.093,38	1.032.370,48	23.811,55	24.806.652,31	25.754.440,19	25.687.978,01
Summe	Anlagevermögen	49.886.951,07	1.116.207,85	284.135,13	0,00	50.719.023,79	24.189.279,16	1.036.999,24	284.135,13	24.942.143,27	25.776.880,52	25.697.671,91

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

Forderungsübersicht 31.12.2022

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wert- berichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	353	313	0	313	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	267	264	0	264		
	b) privatrechtliche Forderungen	86	49	0	49		
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0		0		
Summe Forderungen		353	313	0	313	0	0

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Abwasserentsorgungsbetriebes -Eigenbetrieb der Stadt Parchim- ist gemäß Abwassersatzung darauf gerichtet, die unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu gewährleisten. Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages erfolgt die technische und kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Parchim GmbH.

Die technische Betriebsführung konzentrierte sich auf die Optimierung der Klärprozesse, die Sanierung des Kanalnetzes und den Ersatz der Mischwasserkanalisation durch getrennte Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser nach Maßgabe des Generalentwässerungsplanes.

Neben der Sicherung des Rechnungswesens, der Erstellung des Jahresabschlusses und der Wirtschaftsplanung bildete die Durchsetzung der Beitrags- und Gebührensatzungen des Eigenbetriebes den Schwerpunkt der kaufmännischen Betriebsführung.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser - wurde am 27. April 2022 in Ihrer Neufassung beschlossen (DS/2022/342) und galt mit Wirkung vom 1. Januar 2022. Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim wurde am 27. April 2022 in Ihrer Neufassung beschlossen (DS/2022/343) und galt mit Wirkung vom 1. Januar 2022. In Anlage I zu diesem Lagebericht werden nähere Angaben zu den Gebührensätzen gemacht.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresgewinn von 121.457,33 €. Die folgenden Darstellungen sollen einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens verschaffen und die Faktoren, die das Ergebnis beeinflusst haben, detailliert erläutern.

1.2 Lage zum Bilanzstichtag

1.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Wirtschaftsjahr um 46 T€ (0,2 Prozent) auf 26.139 T€. Mit 98,6 Prozent bildete das **Anlagevermögen** den wesentlichsten Anteil am Gesamtvermögen. Den Anlagenzugängen durch Investitionen im Gesamtwert von 1.116 T€ standen 1.037 T€ Abschreibungen gegenüber. In einem Gesamtwert von 720 T€ wurden Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle und zur Trennung der Mischwasserkanalisation in separate Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser verwirklicht. Für 292 T€ wurde ein Kamerawagen beschafft. In der **Anlage I** zu diesem Lagebericht sind die Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad des Anlagevermögens dargestellt.

Das **Umlaufvermögen** nahm um 34 T€ ab. Dabei ging der Barmittelbestand um 11 T€ zurück. Im November 2018 wurde das letzte Mal Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Durch zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Maßnahmen konnten diese liquiden Mittel auch zur

Finanzierung von Projekten im Jahr 2019, 2020, 2021 und 2022 verwendet werden. Eine weitere Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Zu den geplanten Investitionen für das Folgejahr wird auf die Ausführungen im Prognosebericht (2.1.) verwiesen.

Die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erfolgt auf Basis von Gebührensatzungen einmal jährlich, gleichzeitig mit der Abrechnung der Energie- und Wasserverbräuche, durch die Stadtwerke Parchim GmbH als Betriebsführerin. Unterjährig werden dafür Abschläge als Vorauszahlungen von den Kunden erhoben. Diese Abschläge werden monatlich an den Abwasserentsorgungsbetrieb transferiert und mit den Jahresabrechnungsbeträgen verrechnet. Wie im Vorjahr entstanden aus dieser Verrechnung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Parchim GmbH. Sie stiegen im Berichtsjahr von 33 T€ auf 166 T€.

Der **Eigenkapitalbestand** ging um 29 T€ zurück (121 T€ Jahresergebnis abzüglich 150 T€ Ausschüttungsverbindlichkeiten für das Vorjahr gegenüber der Kommune). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme ging marginal auf 51,4 Prozent (Vj: 51,6 Prozent) zurück.

Den Zugängen zu den passivierten Sonderposten in Höhe von insgesamt 160 T€ standen Auflösungsbeiträge in Höhe von insgesamt 302 T€ gegenüber. Zu den Sonderposten im Einzelnen wird auf den Anhang verwiesen.

Den **Rückstellungen** wurden im Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen insgesamt 121 T€ zugeführt. Zur Zusammensetzung der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** gingen durch laufende Tilgung auf 2.774 T€ (Vj: 3.293 T€) zurück. Zu den Fristigkeiten der Verbindlichkeiten insgesamt wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

1.2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln belief sich am Bilanzstichtag auf 16 T€. Der Jahresgewinn war um die nicht liquiditätswirksamen Bestandteile zu bereinigen, damit beurteilt werden konnte, inwieweit die Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichten, Darlehen zu tilgen und Investitionen vorzunehmen. Die liquiditätswirksamen Vorgänge werden in nachstehender Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

Kapitalflussrechnung	T€
Finanzmittel fonds am 1. Januar 2022	27
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1 477
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1 116
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-372
Finanzmittel fonds am 31. Dezember 2022	16
Veränderung des Finanzmittel fonds (+/- Zu-/Abnahme)	-11

Im Jahresgewinn waren Auflösungen von Ertrags- und Investitionszuschüssen im Wert von insgesamt 302 T€ enthalten, die zwar das Ergebnis, nicht aber die Liquidität des Eigenbetriebes beeinflussten. Auf der anderen Seite enthielt der Überschuss 1.037 T€ Abschreibungen, die als Aufwand zwar das Ergebnis, nicht jedoch die Liquidität minderten. Saldiert mit den Veränderungen der Bilanzposten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen waren, flossen aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Mittel von 1.477 T€ zu. Darüber hinaus standen liquide Mittel im Wert von 160 T€ aus Investitionszuschüssen zur Verfügung.

Für die Tilgung von Darlehen wurden 520 T€ und für Investitionen 1.116 T€ (Plan 5,3 Mio. €) benötigt. Der Finanzbedarf konnte aus der vorhandenen Liquidität und der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquidität des Abwasserentsorgungsbetriebes war im Laufe des Jahres stets gegeben.

1.2.3 Ertragslage

Tarif- und Mengenstatistik

a) Allgemeine Gebührensätze

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser - wurde am 27. April 2022 in Ihrer Neufassung beschlossen (DS/2022/342) und galt mit Wirkung vom 1. Januar 2022. Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim wurde am 27. April 2022 in Ihrer Neufassung beschlossen (DS/2022/343) und galt mit Wirkung vom 1. Januar 2022.

Die Angaben zu den Gebühren sind in der **Anlage I** zu diesem Lagebericht dargestellt.

b) Mengenentwicklung in m³

Im Wirtschaftsjahr fielen auf der Kläranlage insgesamt 949 Tm³ Abwasser (852 Tm³ Schmutz- und 96 Tm³ Niederschlagswasser) an. Im Vorjahr waren es 975 Tm³. Im Trockenwetterabfluss war zu 9,8 Prozent Fremdwasser enthalten.

Die erlöswirksame Abwassermenge nahm, wie in der nächsten Abbildung ersichtlich, um 2,5 Prozent ab:

(in m ³)	2021	2022	Abweichung	
			absolut	Prozent
BenutzungsgebührA				
– Tarifkunden	726 885	712 388	-14 497	-2,0%
– Sonderkunden	47 764	40 510	-7 254	-15,2%
BenutzungsgebührB	316	289	-27	-8,5%
Sondereinbarungen	14 258	15 971	1 713	12,0%
GESAM T	789 223	769 158	-20 065	-2,5%

Zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit der gereinigten Abwässer wurden regelmäßig Proben entnommen und auf die Einhaltung vorgegebener Grenzwerte untersucht (Kosten 2022: 11 T€). Die Analysen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

c) Erlösentwicklung in T€

Nachstehende Tabelle verdeutlicht die aus der Mengenentwicklung resultierende Entwicklung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr:

(in T€)	2021	2022	Abweichung	
			absolut	Prozent
Gebühren Schmutzwasser	2 807	2 654	-153	-5,5%
Gebühren Niederschlagswasser	750	858	108	14,4%
Erlöse Nebengeschäfte	192	170	-22	-11,5%
GESAMT	3 749	3 682	-67	-1,8%

Für die bis zum 31. Dezember 2018 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich endete die Kalkulationsperiode, in der sie nach KAG gebührenmindernd aufgelöst werden müssen, am 31. Dezember 2021. Im Jahr 2021 konnten die Schmutzwassergebühreneinnahmen die anfallenden Kosten nicht decken. Ein Teil der Rückstellungen wurde deshalb verbraucht. Da die Unterdeckung jedoch nicht ausreichte, die Rückstellungen vollständig abzubauen, wurde der verbleibende Betrag (535 T€) in die Vorkalkulation für die laufende Periode (2022 bis 2024) vorgetragen, um den Gebührenzahler zu entlasten. Im Jahr 2022 wurde der Kostenerstattungsbedarf durch die Einnahmen von Schmutzwassergebühren leicht (um ca. 16 T€) überdeckt. Der Betrag war den Rückstellungen zuzuführen. Der Bestand konnte mithin nicht gemindert werden. Die Betriebsleitung reagiert darauf und lässt die Gebühren noch vor Ablauf der Kalkulationsperiode im Jahr 2023 neu kalkulieren, damit sie bereits ab 2024 in Kraft treten können.

Die Niederschlagswassergebühreneinnahmen reichten im Jahr 2022 aus, die Kosten für die Entwässerung zu decken. Für die Überdeckung (44 T€) war eine Rückstellung zu bilden, die in der nächsten Kalkulationsperiode gebührenmindernd zu berücksichtigen ist.

Die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze verursachte Kosten von insgesamt 412 T€. Zur Deckung dieser Kosten wurden unterjährig Abschläge (394 T€) erhoben. Die Unterdeckung wurde von der Kommune bereits ausgeglichen.

In den Nebengeschäften standen sinkenden Erträgen der Kompostieranlage - private Mengen werden seit Jahresbeginn auf die Deponie am Paarscher Weg gebracht und vom Landkreis direkt abgerechnet - steigende Erträge aus dem Verkauf von Klärgas wegen der Preisbindung an Erdgas gegenüber. Während der erste Effekt dauerhaft anhalten wird, ist der zweite von vorläufiger Natur. Die Erdgaspreise fallen inzwischen wieder. Einnahmen aus Materialverkäufen und Dienstleistungen waren ebenso enthalten.

Erfolgslage

Der Jahresgewinn des Jahres 2022 fiel um 250 T€ geringer aus als im Vorjahr. In der nachstehenden Tabelle sind die Abweichungen zum Vorjahr im Detail dargestellt:

in T€		Ist 2021	Ist 2022	Abweichung	
				in T€	relativ
	Gesamtleistung	3 838	3 753	-85	-2,2%
/.	Betriebliche Aufwendungen	3 764	3 920	156	4,1%
	davon				
	-Material und bezogene Leistungen	1 034	1 088	54	5,2%
	-Betriebsführungsentgelt	588	603	15	2,6%
	-Klärschlamm Entsorgung	207	185	-22	-10,6%
	-Abwasserabgabe	39	39	0	0,0%
	-Personal	740	792	52	7,0%
	-Abschreibungen	1 009	1 037	28	2,8%
+	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	317	302	-15	-4,7%
=	Betriebsergebnis	391	135	-256	-65,5%
+	Finanzergebnis	-17	-12	5	37,0%
/.	Betriebliche Steuern	2	1	-1	-50,0%
=	Jahresgewinn	372	122	-250	-67,2%

Die Gesamtleistung spiegelt die Entwicklung der Umsatzerlöse (Vgl. Punkt 1.2.3 Tarif- und Mengenstatistik a) bis c)) und der sonstigen betrieblichen Erträge wider.

Für Material und bezogene Leistungen wurden 54 T€ mehr benötigt als im Vorjahr und auch das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Parchim GmbH fiel etwas höher aus. Die Kosten für die Klärschlammabfuhr spiegeln die im Vorjahresvergleich gesunkenen Entsorgungsmengen wieder. Für das Personal des Abwasserentsorgungsbetriebes gab es ab 1. April 2022 eine Tarifierhöhung um 1,8 Prozent. Weitere Differenzen zum Vorjahr ergeben sich aus Gruppen- bzw. Stufenerhöhungen für einzelne Mitarbeiter und der Übernahme eines Auszubildenden. Die Abschreibungen spiegeln die Investitionstätigkeit wider.

Das Unternehmen leistete unverändert seinen Beitrag zur Berufsausbildung in der Region. Von den durchschnittlich 17 Mitarbeitern (Vj. 16) waren drei Auszubildende (Vj: 3) beschäftigt. Um den Anforderungen in der Entsorgungsbranche auch weiterhin gerecht werden zu können, wurde das Personal kontinuierlich weitergebildet. Die Aufwendungen dafür betrugen im Wirtschaftsjahr 23 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (für Prüfung und Beratung, Versicherungen, Verbändebeiträge, EDV und Telekommunikation) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ zu. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen stieg damit im Vorjahresvergleich um insgesamt 156 T€.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sanken weiter, da nach und nach immer mehr passivierte Zuschüsse vollständig aufgelöst waren. Bestandsdarlehen wurden laufend getilgt. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

1.2.4 Plan-Ist-Analyse

Der Erfolgsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes sah für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von 300 T€ vor. Dieses Ergebnis wurde aus nachstehenden Gründen um 178 T€ verfehlt:

- Es wurden 19.077 m³ weniger Abwassermenge erlöswirksam entsorgt als geplant. Das führt zu Mindereinnahmen von 47 T€.

- Die Gebühreneinnahmen aus der Niederschlagsentwässerung bleiben um 15 T€ hinter den Erwartungen zurück.
- Aus Nebengeschäften wurden 8 T€ weniger Einnahmen als geplant erzielt.
- Bei der Planung der Umsatzerlöse wurde ein erfolgswirksamer Verbrauch der in den Vorjahren aus Gebührenüberdeckungen gebildeten Rückstellungen von 100 T€ erwartet, um den vorhandenen Rückstellungsbestand bis zum Ende der Kalkulationsperiode vollständig abzubauen. Tatsächlich wurde der Rückstellungsbestand im Ergebnis der Nachkalkulation per Saldo nicht reduziert, sondern um 60 T€ erhöht. Das führt zu einer Plan-Ist-Differenz von 160 T€.
- Das Budget für die betrieblichen Aufwendungen betrug 3.822 T€. Es wurden 98 T€ mehr benötigt. Die betrieblichen Aufwendungen wurden für den Plan-Ist-Vergleich in Material- und Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen gegliedert. Die Materialaufwendungen teilten sich wiederum in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-15 T€) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (+27 T€), die insbesondere das Betriebsführungsentgelt und die Kosten für die Klärschlammabfuhr enthielten.
- Die Planung der Personalaufwendungen berücksichtigte das zum Planungszeitpunkt vorhandene Personal und eine tarifliche Lohnerhöhung von 3 Prozent. Ab 1. April 2022 erhielten alle Mitarbeiter (durchschnittlich 17; Vj: 16) 1,8 Prozent mehr Lohn/Gehalt. Weitere Differenzen ergeben sich aus Gruppen- bzw. Stufenerhöhungen für einzelne Mitarbeiter und der Übernahme eines Auszubildenden. Es sind Mehrkosten in Höhe von 41 T€ entstanden.
- Das Planniveau der Abschreibungen wurde nicht erreicht. Der Investitionsplan ging von einem Gesamtvolumen von 5,3 Mio. € aus, realisiert wurden Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. €. Einige im Kanalnetz geplante Maßnahmen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen (z.B. Umfeld der St. Georgenkirche und die Maßnahmen in der Altstadt) bzw. im Folgejahr fortgesetzt (z.B. Erschließung der Regimentsvorstadt). Als Ersatz dafür wurden einige Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Inlinerverfahren saniert. Der Kamerawagen wurde beschafft, ebenso wie ein Dreiseitenkipper und ein Heckmulcher.
- Das Budget der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Versicherungen, Beratung, Weiterbildung, Datenverarbeitung und Bürotechnik) wurde um 80 T€ überschritten. Nachträglich zu einer Forderungstabelle angemeldete Forderungen gegen die Baltic Airport Management GmbH (35 T€) mussten einzelwertberichtet werden. Außerdem waren vor allem für Beratungen, Aus- und Weiterbildung und Bürotechnik Mehrausgaben angefallen.
- Die Erträge aus Sonderposten fielen wie geplant an und werden in den Folgejahren kontinuierlich an Volumen verlieren.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 war eine Neuverschuldung in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Die am letzten Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel und der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2022 reichten aus, um alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auf eine Darlehensaufnahme konnte deshalb verzichtet werden, was sich auch positiv auf den Zinsaufwand auswirkte.

Die Betriebsleitung empfiehlt, vom erreichten Ergebnis 100.000,00 € (Eigenkapitalzinsen) an die Kommune auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Finanzplanrechnung war ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.043 T€ vorgesehen. Tatsächlich standen aus der laufenden Geschäftstätigkeit 1.477 T€ zur Verfügung, um den Finanzmittelbedarf für Investitionen, Kreditilgungen und sonstige Finanzierungen zu decken (siehe Finanzlage).

In der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes waren 16 Vollzeitstellen vorgesehen. Im Verlaufe des Wirtschaftsjahres waren durchschnittlich 17 Mitarbeiter beschäftigt. Ein Auszubildender wurde in Beschäftigung übernommen.

2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

2.1 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Die Prognose für die Vermögenslage ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Anlagevermögens. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2023 Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € vor. Auf der Kläranlage sollen 100 T€ in eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und 45 T€ in ein Notstromaggregat investiert werden. Neben den verschobenen Maßnahmen aus dem Jahr 2022 sind weitere Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz der Parchimer Altstadt in den Plan aufgenommen worden. Für 300 T€ soll ein Düker hinter dem ehemaligen Wehrkreiskommando die Leitungsführung zum Hauptpumpwerk am Wiesenring verbessern. Im Wert von 300 T€ sollen darüber hinaus weitere diverse Regenwasserkanäle im Inlinerverfahren saniert werden. 200 T€ sind für Pumpwerke im Stadtgebiet vorgesehen.

Den Investitionen stehen Abschreibungen im Wert von voraussichtlich 1.027 T€ gegenüber. Unter der Voraussetzung, dass das Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) unverändert bleibt, steigt die Bilanzsumme des Abwasserentsorgungsbetriebes um etwa 2,7 Mio. €.

Die Neuverschuldung soll 3,4 Mio. € nicht überschreiten. Zu Jahresbeginn 2023 ist ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € für die Erschließung der Regimentsvorstadt aufgenommen worden. Die Eigenkapitalquote wird sinken, jedoch die kritische Größe von 30 Prozent nicht unterschreiten. Zusammengefasst wird sich die Vermögenslage positiv entwickeln.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Die Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2022-2024 ergab einen steigenden Kostenerstattungsbedarf im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich. Die Schmutzwassermengengebühr wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2022 auf 2,45 €/m³ abgesenkt, da aus den Vorjahren Kostenüberdeckungen an die Gebührenzahler zurückgegeben werden sollten. Eine Gebührenerhöhung im Niederschlagswasserbereich war ab 1. Januar 2022 unumgänglich, da es hier keine Rückstellungen aus früheren Kostenüberdeckungen mehr aufzulösen gab.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 stehen 16 T€ liquide Mittel zur Verfügung. Die Finanzrechnung des Wirtschaftsplanes prognostiziert einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 von insgesamt 739 T€. Liquide Mittel aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und von Kunden werden nicht erwartet. Dem steht ein Bedarf von 4,3 Mio. € für Investitionen und Kredittilgungen gegenüber. Die Investitionen können mit Darlehen finanziert werden (siehe Punkt 2.1). Kassenkredite für die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe sind auf 10 Prozent der Erträge festgesetzt.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Mit den neuen Gebührensätzen werden Umsatzerlöse von 4.165 T€ erwartet (davon 420 T€ aus der pflichtgemäßen Auflösung von Gebührenrückstellungen), denen 4.101 T€ betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen. Nach Auflösung der passivierten Sonderposten beträgt das Betriebsergebnis voraussichtlich 382 T€. Nach Abzug der Zinsaufwendungen, die durch die erwartete Darlehensaufnahme voraussichtlich steigen, wird ein Jahresgewinn von 306 T€ geplant.

Die Betriebsleitung reagiert auf die Entwicklung der Gebührenrückstellungen und lässt die Gebühren noch vor Ablauf der Kalkulationsperiode im Jahr 2023 neu kalkulieren, damit sie bereits ab 2024 in Kraft treten können.

2.4 Zusammenfassende Prognose

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim auf einem stabilen Fundament steht. Auch für die Zukunft weisen die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auf eine nachhaltig positive Entwicklung hin.

3 Risikobericht

Das Risikomanagement eines Unternehmens hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet werden. Risikobezogene Informationen sind in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weiterzuleiten.

Der Eigenbetrieb ist in das Risikofrüherkennungssystem des Betriebsführers einbezogen. Informationen über Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter müssen über die Betriebsleitung zur Betriebskommission bzw. zur Stadtvertretung weitergeleitet werden. Die Risiken sind, je nach Ausprägung, im Rahmen des Risikomanagementprozesses von einer dieser Stellen zu bearbeiten (ausschließen, reduzieren, überwälzen, tolerieren).

Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter wurden nicht identifiziert. Diskutiert wurden die Einflüsse des demographischen und des konjunkturellen Wandels auf die wirtschaftliche Lage des Abwasserentsorgungsbetriebes. Die sinkende Zahl der Anschlussnehmer hat abnehmende Entsorgungsmengen zur Folge. Die Kosten für die Infrastruktur sind jedoch weitgehend fix. Eine Gebührenerhöhung kann mittelfristig deshalb nicht ausgeschlossen werden. Als zusätzliches Risiko wurde in der Vergangenheit die geplante Absenkung der Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verwendung von Klärschlamm ausgemacht. Die Betriebsleitung und die Betriebskommission suchen gemeinsam nach einem tragfähigen Konzept für die künftige Klärschlammentsorgung, da eine Steigerung der Ausbringungskosten pro Tonne als sehr wahrscheinlich gelten kann.

Um die effiziente Abwasserentsorgung aufrecht zu erhalten, müssen die Gebühreneinnahmen weiterhin verantwortungsvoll eingesetzt werden. In den Vorperioden aufgebaute Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen können steigende Kosten für die Klärschlammentsorgung, steigende Abschreibungen und Zinsen sowie zurückgehende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in dieser Kalkulationsperiode noch ausgleichen, so dass bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 keine Gebührenerhöhung notwendig sein wird.

Die Aufwärtsbewegung der Strompreise am Beschaffungsmarkt wurde durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine beschleunigt und ist eine der Hauptursachen für die aktuell hohe Inflation. Die Preise für Strom sind seitens der Stadtwerke Parchim GmbH für 2022 garantiert bis zum Jahresende. Für die Zeit danach zeichnen sich Preiserhöhungen ab, die das Unternehmen durch sein eigenes Zutun nicht verhindern wird können. Die geopolitischen Ereignisse, die politischen Entscheidungen und die ökonomischen Folgen liegen außerhalb seines Einflussbereiches. Alle Bemühungen der Betriebsleitung werden darauf gerichtet sein, auch im weiteren Krisenverlauf die definierten Ziele zu erreichen.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, werden die Angaben im Risikohandbuch von den zuständigen Mitarbeitern überprüft und aktualisiert. Das Risikomanagement obliegt der Betriebsführerin, dort dem Bereich Controlling. Bisher genügten Überprüfungsturnus und Zuständigkeitsregelung den Anforderungen.

Parchim, den 12. Juli 2023

gez. Kempke
Betriebsleiter

		2022	2021
1. Einwohner			
a) Einwohner gesamt	Anzahl	17.467	17.622
b) Einwohner mit Anschluss an das Kanalnetz	Anzahl	16.847	17.011
c) Anschlussgrad	%	96,5	96,5
d) Anzahl der Hausanschlüsse	Anzahl	6.175	6.120
2. Angaben zu den Abwassergebühren			
a) Schmutzwassergebühr (Benutzungsgebühr A)	€/m³	2,45	2,56
b) Grundgebühr (Benutzungsgebühr A)			
- für gewerblich genutzte Grundstücke abhängig von Zählergröße	€/a	72,00 bis 984,00	72,00 bis 984,00
- für privat genutzte Grundstücke abhängig von Wohnfläche in m² je Wohneinheit	€/a	33,60 bis 84,00	33,60 bis 84,00
c) Gebühr (Benutzungsgebühr B)			
- für abflusslose Klärgruben	€/m³	2,45	2,56
- für Hauskläranlagen	€/m³	15,82	15,82
d) Niederschlagswassergebühr			
- für die ersten 100m²	€/a	61,00	44,00
- für je weitere 50m²	€/a	30,50	22,00
3. Kläranlagen			
a) Kläranlagen	Anzahl	2	1
davon mechanisch	Anzahl	-	-
davon mechanisch-biologisch	Anzahl	2	1
b) Klärwerkskapazität	m³/h	366	366
c) Abwasseranfall auf der Kläranlage	m³	948.774	974.619
ca) Trockenwetterabfluss	m³	852.294	865.885
davon			
- Abwassereinleitung von Fremden	m³	4.387	4.232
- Fäkalienabfuhr von Fremden	m³	11.873	10.343
- Fremdwasser	m³	83.135	76.662
- Fremdwasseranteil am Trockenwetterabfluss	%	9,8	8,9
cb) Niederschlagswasser	m³	96.480	108.734
4. Abwasserpumpwerke	Anzahl	28	27
5. Kanalnetzlänge	km	270,9	269,5
davon			
- Schmutzwasser	km	67,2	59,9
- Mischwasser	km	8,7	8,0
- Regenwasser	km	79,6	74,5
- Druckrohrleitung	km	39,0	51,7
- Abwasseranschlussleitung	km	76,4	75,4
6. Energieverbräuche			
a) Kläranlage			
Verbrauch Strom einschließlich Eigenerzeugung	kWh	529.557	649.217
Spezifik	kWh/m³	0,56	0,67
Verbrauch Erdgas	kWh	20.217	5.870
Verbrauch Trinkwasser	m³	288	223
Verbrauch Fernwärme	MWh	544	660
b) Abwasserpumpwerke			
Verbrauch Strom	kWh	162.022	173.098
Verbrauch Erdgas	kWh	0	0
Verbrauch Trinkwasser	m³	620	1.852

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 15,9 % (Vorjahr: 25,7 %). Die unzureichende stichtagsbezogene Liquidität gibt Anlass zu Beanstandungen.

Darüber hinaus sind wir auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 24. Juli 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

In den §§ 2 bis 7 der Eigenbetriebssatzung des Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim sind die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung, der Betriebskommission, des Bürgermeisters und der Stadtvertretung geregelt. Die Grundlagen für die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes bilden weiterhin die Kommunalverfassung M-V und die EigVO M-V.

Für die technische und kaufmännische Betriebsführung bedient sich der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim der Stadtwerke Parchim GmbH.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen der Betriebskommission und eine Sitzung der Stadtvertretung zu Belangen des Eigenbetriebes durchgeführt. Zu allen Sitzungen wurden Protokolle gefertigt, die uns vorgelegt wurden.

zu c)

Auskunftsgemäß war Herr Dirk Kempke im Geschäftsjahr 2022 in keinem Aufsichtsrat und auch in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

zu d)

Im Anhang ist die Höhe der Sitzungsgelder der Betriebskommission ausgewiesen. Der Betriebsleiter erhält keine Vergütung, seine Leistung ist mit dem Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Parchim GmbH abgegolten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a)

Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Betriebsleiter, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Dirk Kempke. Der Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Parchim GmbH regelt seine Rechte und Pflichten. Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig aktualisiert wird, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

zu b)

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

zu c)

Mit Hilfe einer Unterschriftenregelung und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips werden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

zu d)

Der Eigenbetriebsleiter trifft wesentliche Entscheidungen in Abstimmung mit dem entsprechend der Satzung jeweils zuständigen Gremium.

Anhaltspunkte, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Nach § 73 Abs. 1 S. 1 der Kommunalverfassung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 17 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO M-V) ist der Eigenbetrieb verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser beinhaltet neben der Zusammenstellung den Erfolgsplan, den Finanzplan sowie die Investitionsübersicht und die Stellenübersicht.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt.

Das Planungswesen des Eigenbetriebes entspricht nach Art und Umfang den für Eigenbetriebe in der EigVO M-V geregelten Verfahrensweisen sowie den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Planabweichungen werden innerhalb des laufenden Wirtschaftsjahres mit den Planansätzen im Erfolgs- und Finanzplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht.

zu c)

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst und stehen in aufbereiteter Form jederzeit zur Verfügung.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend wären bzw. den Anforderungen des Eigenbetriebes nicht entsprechen würden.

zu d)

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung des Eigenbetriebes erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

zu g)

Die Stadtwerke Parchim GmbH übernimmt die kaufmännische Betriebsführung des Abwasserentsorgungsbetriebes Parchim. Die kaufmännische Betriebsführung schließt das Rechnungswesen einschließlich Organisation und Durchführung der elektronischen Datenverarbeitung, das Berichtswesen und Controlling sowie die Inkassotätigkeit ein.

Zur Anwendung kommen die organisatorischen Regelungen der Betriebsführerin unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Eigenbetriebes.

Für den Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim ist eine kaufmännische doppelte Buchführung und eine Kostenstellen-/ Kostenartenrechnung eingerichtet. Buchführung und Kostenrechnung werden über einen gesonderten Buchungskreis über die EDV-Anlage und -programme der Stadtwerke Parchim GmbH wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a)

Es wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und ausgewertet werden. Risikobezogene Daten werden an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet. Informationen über Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter müssen über die Betriebsleitung zur Betriebskommission bzw. zur Stadtvertretung weitergeleitet werden. Diese Risiken sind von dieser bzw. nachgeordneten Stelle zu bearbeiten (ausschließen, reduzieren, überwälzen oder tolerieren).

Der Eigenbetrieb ist in das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Parchim GmbH einbezogen. Die Fortschreibung ist Aufgabe des Controllings der Betriebsführerin. Bei der Erstellung der Wirtschaftspläne werden die Risiken der Entwicklung des Eigenbetriebes erörtert.

zu b)

Die Maßnahmen reichen aus, etwaige Risiken und Chancen aus dem Gesamtfeld rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

zu c)

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

zu d)

Wir verweisen auf den Fragenkreis 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist auf Grund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß derartige Kredite nicht gewährt. Wir haben diesbezüglich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Wir verweisen auf folgenden Sachverhalt: Hinsichtlich des Gebührenaufkommens für die Schmutzwasserbeseitigung hat der Eigenbetrieb von 2016 bis 2018 jährlich Gebührenüberdeckungen erwirtschaftet. Die durchgeführten Gebührensenkungen reichten nicht aus, um diese abzubauen. Damit wurde § 6 Abs. 2d KAG M-V nicht entsprochen, wonach Gebührenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen sind.

Der Abwasserentsorgungsbetrieb hatte im Jahr 2021 die Erstellung einer Gebührenvorkalkulation 2022 bis 2024 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Parchim in Auftrag gegeben. Nach dem uns vorliegenden Gutachten sollen die Gebührenüberdeckungen bis zum Jahr 2024 vollständig verbraucht werden. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet. In 2022 wurde eine Überdeckung erwirtschaftet und die Gebühren sollen noch vor Ablauf der Kalkulationsperiode im Jahr 2023 neu kalkuliert werden.

Weiterhin verweisen wir auf unseren Ausführungen in Abschnitt B.II.2.2.) unseres Berichts sowie auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5, Blatt 4).

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplanes und der Investitionsübersicht die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit, Rentabilität und Finanzierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

zu b)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

zu d)

Die Investitionen des Berichtsjahres beliefen sich insgesamt auf TEuro 1.116. Der Wirtschaftsplan 2022 sah Investitionen von TEuro 5.256 vor.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 10, Blatt 3, dieses Berichtes sowie auf den Lagebericht (Anlage 5, Blatt 6).

zu e)

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln festgestellt.

zu b)

Es werden Ausschreibungen vorgenommen und Angebote eingeholt

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a)

Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen zweier Sitzungen der Betriebskommission sowie im Rahmen einer Sitzung der Stadtvertretung.

zu b)

Soweit wir dies aus den Protokollen der Sitzungen erkennen konnten, vermittelten die Berichte den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Einblicke.

zu c)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Nach unserer Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Eine D&O-Versicherung besteht für den Betriebsleiter über die Stadtwerke Parchim GmbH. Diese schließt aber die Tätigkeit für den Eigenbetrieb mit ein. Die Tätigkeit der Betriebskommission ist nicht extra durch eine D&O-Versicherung abgesichert. Die Betriebskommission trifft keine Entscheidungen, sondern erteilt nur Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung.

zu g)

Interessenskonflikte waren nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang haben wir im Ergebnis unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Finanzlage unter Punkt F. I. 2. auf Seite 14 des Berichtes verwiesen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 15,9 % (Vorjahr: 25,7 %) und ist nicht zufriedenstellend.

Das langfristige Vermögen ist in Höhe von 93,4 % mittel- bzw. langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 15 unseres Berichts.

b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2022 Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEuro 38 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu a)

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 74,7 % (Vorjahr: 75,6 %) und liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Quote von 30,0 %.

zu b)

Bezüglich des Ergebnisverwendungsvorschlages verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 4, Blatt 4).

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes angemessen. Wir weisen jedoch auf die zum Stichtag bestehende Liquiditätsausstattung hin.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Konzernunternehmen und wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Parchim werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Angaben hierzu entfallen, da eine Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb nicht zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von Euro 121.457,33 ab. Wir verweisen auf Anlage 5, Blatt 4, zu diesem Bericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEuro 121.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen im Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
AKTIVA	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	7
PASSIVA	8
A. Eigenkapital	8
B. Sonderposten	9
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	11
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	13

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022
 (Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	25.776.880,52
	(Euro	25.697.671,91)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagennachweis) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	22.440,33
	(Euro	9.693,90)

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
 Rechte und Werte sowie Lizenzen an
 solchen Rechten und Werten**

Euro	22.440,33
(Euro	9.693,90)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	9.693,90
Zugänge	17.375,19
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>4.628,76</u>
Buchwert am 31. Dezember 2022	<u>22.440,33</u>

Diese Bilanzposten beinhaltet verschiedene Softwareprogramme. Bei dem Zugang handelt es sich ebenfalls um Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	Euro	25.754.440,19
	(Euro	25.687.978,01)

**1. Grundstücke und grundstücksglei-
 che Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-
 und anderen Bauten**

Euro	3.125.912,08
(Euro	3.307.513,08)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	3.307.513,08
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>181.601,00</u>
Buchwert am 31. Dezember 2022	<u>3.125.912,08</u>

Ausgewiesen werden die Grundstücke, auf denen sich die Kläranlagen einschließlich ihrer Außenanlagen befinden.

2. <u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	Euro	1.195.596,82
	(Euro	1.276.072,82)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2022	1.276.072,82
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>80.476,00</u>
Buchwert am 31. Dezember 2022	<u>1.195.596,82</u>

Dieser Posten enthält die baulichen, maschinellen und elektronischen Teile der Kläranlage.

3. <u>Abwassersammlungsanlagen</u>	Euro	19.883.831,79
	(Euro	20.129.825,44)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2022	20.129.825,44
Zugänge	349.587,53
Umbuchungen	3.287,18
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>598.868,36</u>
Buchwert am 31. Dezember 2022	<u>19.883.831,79</u>

Die Zugänge betreffen diverse Verteilungsanlagen.

Die Umbuchung von A. II. 6 betrifft die Fertigstellung diverser Schmutzwasserkanalisationen.

<u>Zusammensetzung zu Buchwerten:</u>	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verteilungsanlagen	19.863.000,64	20.112.155,44
Abwasseranlagen	18.807,90	17.670,00
Mess-, Prüf- und Laborgeräte	<u>2.023,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.883.831,79</u>	<u>20.129.825,44</u>

4. Maschinen und maschinelle Anlagen

Euro	398.692,29
(Euro	411.636,39)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2022	411.636,39
Zugänge	50.229,90
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>63.174,00</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2022	 <u><u>398.692,29</u></u>

Bei dem Zugang handelt es sich um eine Mobilpumpe für das Kanalnetz.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro	642.789,56
(Euro	413.368,13)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2022	413.368,13
Zugänge	337.672,55
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	<u>108.251,12</u>
 Buchwert am 31. Dezember 2022	 <u><u>642.789,56</u></u>

Zugänge:

Anschaffungskosten
Euro

Kamerawagen	291.954,60
Leitsystem Fäkalannahmestation	17.660,79
Anhänger Dreiseitenkipper	9.000,01
zwei Elektrokettenzüge	6.616,88
Heckmulcher	5.459,00
zwei Container	4.003,16
Sammelposten	<u>2.978,11</u>
	<u><u>337.672,55</u></u>

<u>Zusammensetzung zu Buchwerten:</u>	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Fuhrpark	574.109,31	363.112,13
Werkstatteinrichtung	35.620,94	35.611,06
Büro- u. Geschäftsausstattung	17.169,79	0,00
Sammelposten	8.015,37	9.074,67
Büro- und Geschäftsausstattung	7.874,15	5.280,99
Mess-, Prüf- und Laborgeräte	0,00	289,28
	<u>642.789,56</u>	<u>413.368,13</u>

**6. Geleistete Anzahlungen
und Anlagen im Bau**

Euro	507.617,65
(Euro)	149.562,15)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	149.562,15
Zugänge	361.342,68
Umbuchungen	<u>-3.287,18</u>
Buchwert am 31. Dezember 2022	<u>507.617,65</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Herstellungskosten für diverse Schmutzwasserkanalisationen.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	Euro	362.055,01
	(Euro	395.641,27)
I. <u>Vorräte</u>	Euro	33.038,10
	(Euro	15.778,11)
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Euro	33.038,10
	(Euro	15.778,11)
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	312.822,37
	(Euro	352.633,91)
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	312.822,37
	(Euro	352.633,91)
Bezüglich der Wertberichtigungen verweisen wir auf <u>Anlage 4</u> , Blatt 2.		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	Euro	16.194,54
	(Euro	27.229,25)
<u>Summe Aktiva</u>	Euro	26.138.935,53
	(Euro	26.093.313,18)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	13.429.693,28
	(Euro	13.458.235,95)

I. <u>Stammkapital</u>	Euro	511.291,88
	(Euro	511.291,88)

II. <u>Rücklagen</u>	Euro	3.318.795,03
	(Euro	3.318.795,03)

<u>Zusammensetzung zu Buchwerten:</u>	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Kapitalzuschuss	1.200.000,00	1.200.000,00
Allgemeine Rücklage	<u>2.118.795,03</u>	<u>2.118.795,03</u>
	<u>3.318.795,03</u>	<u>3.318.795,03</u>

III. <u>Gewinn</u>	Euro	9.599.606,37
	(Euro	9.628.149,04)

1. <u>Gewinne der Vorjahre</u>	Euro	9.478.149,04
	(Euro	9.256.614,22)

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2022 wurde der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von Euro 221.534,82 vorgetragen und soll in Höhe von Euro 150.000,00 an die Stadt Parchim ausgeschüttet werden.

2. <u>Jahresgewinn</u>	Euro	121.457,33
	(Euro	371.534,82)

B. Sonderposten

Euro	8.160.902,89
(Euro	8.302.257,15)

1. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Euro	3.310.636,87
(Euro	3.299.921,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	3.299.921,00
Zugänge	121.661,87
Auflösungen	<u>110.946,00</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u><u>3.310.636,87</u></u>

Dieser Posten weist die Ertragszuschüsse aus der Erhebung der Anschlussbeiträge auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Parchim aus.

Die Zugänge im Berichtsjahr betrafen die Erschließungsgebiete in der Straßenentwicklung der Stadt Parchim und Hausanschlüsse.

**2. Sonderposten für
Investitionszuschüsse zum
Anlagevermögen**

Euro	4.739.385,92
(Euro	4.886.773,05)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	4.886.773,05
Zugänge	38.418,87
Auflösungen	<u>185.806,00</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u><u>4.739.385,92</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um der Stadt Parchim gewährte und an den Eigenbetrieb weitergegebene Zuschüsse für die Herstellung von Regenwasserkanälen.

3. Sonderposten für Zuschüsse gemäß Abwasserabgabengesetz

Euro	110.880,10
(Euro	115.563,10)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2022	115.563,10
-------------------------	------------

Auflösungen	<u>4.683,00</u>
-------------	-----------------

Stand am 31. Dezember 2022	<u><u>110.880,10</u></u>
----------------------------	--------------------------

Dieser Posten betrifft Aufwendungen für die Errichtung von Abwasseranlagen, welche gemäß § 10 Abs. 3 bis 5 AbwAG mit der für die Einleitung geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden können, sofern durch die Investition eine Minderung der Schadstofffracht um mindestens 20 % erreicht wird. Diese Verrechnungsmöglichkeit auf die Abwasserabgabe ist für einen Zeitraum von drei Jahren vor Inbetriebnahme der Anlage begrenzt.

Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

C. Rückstellungen

Euro	780.103,31
(Euro	681.358,67)

Sonstige Rückstellungen

Euro	780.103,31
(Euro	681.358,67)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Aufzinsung (A)	Stand am 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ungewisse Verbindlichkeiten	40.365,00	375,80	1.300,00	38.659,76	77.348,96
Gebührenausschlag Schmutzwasser	620.309,72	0,00	0,00	59.976,49 156,43 (A)	680.442,64
Sonstige	20.683,95	18.898,95	1.785,00	22.311,71	22.311,71
				156,43 (A)	
	<u>681.358,67</u>	<u>19.274,75</u>	<u>3.085,00</u>	<u>120.947,96</u>	<u>780.103,31</u>

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	Euro	3.768.236,05
	(Euro	3.651.461,41)

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	Euro	2.773.750,00
	(Euro	3.293.750,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 445.000,00 (Euro 520.000,00)
- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als fünf Jahren
Euro 1.248.750,00 (Euro 1.458.750,00)

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der Anlage 12 zu entnehmen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	604.845,43
	(Euro	106.907,22)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 604.845,43 (Euro 106.907,22)

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig beglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
Gemeinden**

Euro	150.000,00
(Euro	0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 150.000,00 (Euro 0,00)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro	239.640,62
(Euro	250.804,19)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 239.640,62 (Euro 250.804,19)

- davon aus Steuern:
Euro 6.310,47 (Euro 6.330,90)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
kreditorische Debitoren	233.150,15	243.553,04
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	6.310,47	6.330,90
Übrige	180,00	920,25
	<u>239.640,62</u>	<u>250.804,19</u>

Summe Passiva

Euro	26.138.935,53
(Euro	26.093.313,18)

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	3.681.858,45
	(Euro	3.748.598,58)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2022	 2021
	Euro	Euro
Schmutzwasser	2.438.624,44	2.624.307,32
Niederschlagswasser	857.667,38	750.151,11
Nebengeschäfte	169.744,60	192.134,61
Sondereinbarungen	215.822,03	182.005,54
	<u>3.681.858,45</u>	<u>3.748.598,58</u>
 2. <u>Andere aktivierte</u>		
<u>Eigenleistungen</u>	Euro	293,78
	(Euro	52,99)
 3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	Euro	70.994,18
	(Euro	89.297,47)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2022	 2021
	Euro	Euro
Erlöse aus sonstiger Weiterberechnung	66.240,90	55.247,13
Erträge aus der Auflösung von Rückstel- lungen	3.085,00	3.751,20
sonstige Erlöse	800,00	0,00
Erträge aus Auflösung Pauschalwertberich- tigungen	117,00	0,00
Erträge aus Auflösung Einzelwertberichti- gungen	53,47	434,90
empfangene Schadensersatzleistung	50,00	4.258,22
Erträge aus Abgängen von Vermögensge- genständen des Sachanlagevermögens	0,00	24.800,00
Übrige	647,81	806,02
	<u>70.994,18</u>	<u>89.297,47</u>

4. <u>Materialaufwand</u>	Euro	1.914.238,48
	(Euro	1.867.502,73)
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	Euro	491.606,86
	(Euro	549.073,34)
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	Euro	1.383.971,86
	(Euro	1.279.720,17)
c) <u>Aufwendungen für Abwasserabgabe</u>	Euro	38.659,76
	(Euro	38.709,22)
5. <u>Personalaufwand</u>	Euro	791.903,91
	(Euro	739.629,78)
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	Euro	634.216,11
	(Euro	592.104,20)
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Euro	157.687,80
	(Euro	147.525,58)
6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Euro	1.036.999,24
	(Euro	1.008.785,95)

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang).

7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EStG M-V

Euro	301.435,00
(Euro	316.474,23)

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro	176.599,55
(Euro	147.934,73)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	Euro	Euro
Prüfungs- und Beratungskosten	39.063,43	35.049,22
Abschreibung von Forderungen	35.198,54	1.339,34
EDV-Kosten	27.690,42	35.347,21
Aus- und Fortbildung	23.460,65	20.865,70
Versicherungen	23.358,87	21.484,58
Reisekosten, Bewirtung, Geschenke	6.301,75	6.979,43
Gebühren, Beiträge und Honorare	5.824,86	5.063,02
Mieten und Pachten	5.420,31	1.906,79
Telefon, Telefax	2.807,10	3.126,32
Fachliteratur	1.166,73	1.168,30
Büromaterial	822,79	2.086,91
Aufwand Betriebskommission	460,00	920,00
Drucksachen und Vordrucke	54,62	46,41
Porto	16,49	110,71
Übrige	4.952,99	12.440,79
	176.599,55	147.934,73

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro	53,50
(Euro	361,70)

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro	11.896,05
(Euro	17.713,31)

- davon aus der Aufzinsung
von Rückstellungen:
Euro 156,43 (Euro 571,02)

11. Ergebnis nach Steuern

Euro	122.997,68
(Euro	373.218,47)

12. Sonstige Steuern

Euro	1.540,35
(Euro	1.683,65)

13. Jahresgewinn

Euro	121.457,33
(Euro	371.534,82)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2022

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Parchim
- b) Name: Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim
- c) Sitz: Parchim
- d) Satzung: Es gilt die Satzung der Stadt Parchim für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (Eigenbetriebssatzung) vom 10. September 1999 in der Neufassung vom 24. September 2019 (trat am 23. November 2019 in Kraft).
- e) Gegenstand: Die Aufgaben des Abwasserentsorgungsbetriebes sind in § 1 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung geregelt. Der Zweck des Eigenbetriebs ist es, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserreinigung wahrzunehmen und die Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abwassermengen durchzuführen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
- f) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- g) Stammkapital: Euro 511.291,88
- h) Betriebsleitung: Herr Dipl.-Ing. (FH) Dirk Kempke
- i) Betriebskommission: Herr Heinz Madauß (Vorsitzender bis 29. September 2022)
Herr Christian Jahncke (Vorsitzender ab 29. September 2022)
Herr Yves Häring (erster stellvertretender Vorsitzender)
Frau Karin Gruhlke (zweite stellvertretende Vorsitzende)
Herr Christoph Maaß
Herr Lothar Scholz
Herr Eberhart Schultze

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2022

Der Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim, Parchim, unterliegt wegen Erfüllung hoheitlicher Aufgaben weder der Körperschaft- noch der Gewerbesteuer. Die Stadt Parchim unterliegt mit den Leistungen des Eigenbetriebes nicht der Umsatzsteuer.

3. Wichtige Verträge

- Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Parchim GmbH. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 1. Januar 2003 in Kraft. Er knüpft an die Regelungen des Betriebsführungsvertrags vom 4. Januar 1993 an und passt diesen an die geänderte Rechts- und Bedarfslage an. Gegenstand des Vertrags ist die Gewährleistung einer funktionstüchtigen Abwasserentsorgung in der Stadt Parchim. Die Stadtwerke Parchim GmbH führt den Eigenbetrieb namens und für Rechnung der Stadt Parchim. Als Entgelt wurde eine jährliche Vergütung auf Selbstkostenbasis vereinbart.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Eigenbetrieb hat den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2022 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 führt zu folgenden Feststellungen:

a) Erfolgsplan

	Ist 2022 <u>TEuro</u>	Plan 2022 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Erträge</u>				
Umsatzerlöse	3.682	3.861	-179	-4,6
Sonstige betriebliche Erträge	71	14	57	407,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	301	291	10	3,4
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	492	507	-15	-3,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.384	1.357	27	2,0
Aufwendungen für Abwasserabgabe	38	40	-2	-5,0
Personalaufwand	792	751	41	5,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.037	1.070	-33	-3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	176	97	79	81,4
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	-, -
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	42	-30	-71,4
Steuern	2	2	0	0,0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>121</u>	<u>300</u>	<u>-179</u>	<u>-59,7</u>

Die Umsatzerlöse unterschreiten den Planansatz um TEuro 179. Dies ist im Wesentlichen auf einen deutlich höheren geplanten erfolgswirksamen Verbrauch der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen zurückzuführen.

Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht (Anlage 5, Blatt 6).

b) <u>Finanzplan</u>	Ist 2022 <u>TEuro</u>	Plan 2022 <u>TEuro</u>	Abweichung <u>TEuro</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	121	300	-179
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.037	1.070	-33
3. Zunahme(+) / Abnahme(-) der Rückstellungen	99	-100	199
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-301	-294	-7
5. Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	22	0	22
6. Zunahme(+)/ Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	487	25	462
7. Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	12	42	-30
9. Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0
14. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
15. <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>1.477</u>	<u>1.043</u>	<u>434</u>
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-17	0	-17
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen(-)	0	0	0
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen(-)	-1.099	-5.256	4.157
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen(-)	0	0	0
22. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0
23. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0

	Ist 2022 <u>TEuro</u>	Plan 2021 <u>TEuro</u>	Abweichung <u>TEuro</u>
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0
26. Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0
27. Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0
28. <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-1.116	-5.256	4.140
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0
30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	5.000	-5.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	5.000	-5.000
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-520	-620	100
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-520	-620	100
33. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	160	0	160
a) von der Gemeinde	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	160	0	160
c) von sonstigen Dritten	0	0	0
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0
36. Gezahlte Zinsen (-)	-12	-42	30
37. Gezahlte Dividenden (-)	0	-150	150
38. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-372	4.188	-4.560
39. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 15., 28. und 38.)</u>	-11	-25	14
40. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27	232	-205
41. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	16	207	-191

Die Auszahlungen für Investitionen unterschreiten den Planansatz um TEuro 4.140. Ursächlich hierfür sind verschobene Investitionen in das Folgejahr. Korrespondierend hierzu unterschreiten die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) krediten den Planansatz um TEuro 5.000.

	Schmutzwasser 2022	
	Soll	Ist
1. Abschreibungen	572.328,99	557.481,24
2. Zinsen für das aufgewandte Kapital	141.191,71	119.085,57
3. Material	918.100,00	783.674,23
4. Personal	260.000,00	310.153,29
5. sonstige Kosten	16.400,00	32.974,69
6. Kostenumlagen	1.009.094,60	1.175.748,34
7. Summe Kosten (Zeile 1 bis 6)	2.917.115,30	2.979.117,36
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	293,78
9. Auflösung der Sonderposten	152.151,00	161.016,00
10. sonstige kostenmindernde Erlöse	41.500,00	98.257,31
11. Erlösumlagen	13.097,55	65.273,25
12. Summe Erlöse (Zeile 8 bis 11)	206.748,55	324.840,34
13. Entgeltbedarf (Zeile 7 ./ 12) gesamt	2.710.366,75	2.654.277,02
14. Sonderkunden	180.000,00	222.503,11
15. Entgeltbedarf (Zeile 13 ./ 14) ohne Sonderkunden	2.530.366,75	2.431.773,91
16. Erlöse aus Grundgebühren	574.298,00	603.393,64
17. verbleibender Entgeltbedarf (Zeile 15 ./ 16)	1.956.068,75	1.828.380,27
18. Berechnete Schmutzwassermenge (m³)	774.315	752.899
19. Berechnete Entgelte (Mengengebühren)	1.956.068,75	1.844.219,27
20. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	-126.335,00	15.839,00
21. Kostendeckendes Entgelt EUR/m³	2,36	2,43
22. Schmutzwassermengengebühr laut Satzung EUR/m³	2,45	2,45
23. Gebührenabweichung EUR/m³	0,09	0,02

	Niederschlagswasser private Flächen 2022	
	Soll	Ist
1. Abschreibungen	91.809,39	78.183,39
2. Zinsen für das aufgewandte Kapital	53.874,41	39.849,35
3. Material	0,00	162,69
4. Personal	0,00	0,00
5. sonstige Kosten	0,00	0,00
6. Kostenumlagen	317.563,61	342.705,72
7. Summe Kosten (Zeile 1 bis 6)	463.247,41	460.901,15
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Auflösung der Sonderposten	20.902,50	21.847,50
10. sonstige kostenmindernde Erlöse	500,00	0,00
11. Erlösumlagen	3.185,02	7.988,98
12. Summe Erlöse (Zeile 8 bis 11)	24.587,52	29.836,48
13. Entgeltbedarf (Zeile 7 ./ 12) gesamt	438.659,89	431.064,67
14. Fläche (m²) aus Einheiten (normiert)	782.000	788.050
15. Fläche bis 100 m² (Anzahl)	1.998	1.994
16. Fläche über 100 m² (je angefangene 50 m²) (Anzahl)	11.644	11.773
17. Berechnete Entgelte	438.659,89	475.371,61
18. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	2.761,00	44.306,94
19. Kostendeckendes Entgelt in EUR/m²	0,56	0,55
20. Niederschlagswassergebühr laut Satzung in EUR/m²	0,61	0,61
21. Gebührenabweichung EUR/m²	0,05	0,06

	Niederschlagswasser öffentliche Flächen 2022	
	Soll	Ist
1. Abschreibungen	178.307,35	166.809,10
2. Zinsen für das aufgewandte Kapital	49.978,93	35.282,04
3. Material	0,00	0,00
4. Personal	0,00	0,00
5. sonstige Kosten	0,00	0,00
6. Kostenumlagen	290.921,27	328.590,35
7. Summe Kosten (Zeile 1 bis 6)	519.207,55	530.681,49
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Auflösung der Sonderposten	105.346,50	108.054,50
10. sonstige kostenmindernde Erlöse	17.000,00	0,00
11. Erlösumlagen	3.247,70	10.195,10
12. Summe Erlöse (Zeile 8 bis 11)	125.594,20	118.249,60
13. Entgeltbedarf (Zeile 7 ./ 12) gesamt	393.613,35	412.431,89
17. Berechnete Entgelte	393.613,35	393.600,00
18. Gebührenunter- (-) bzw. -überdeckung (+)	0,00	-18.831,89

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim

Darlehensübersicht 2022

Darlehensgeber	Laufzeit von	bis	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Sicherheiten
				Euro	Euro	Euro	Euro	
DKB - 6200153379	22.09.2011	15.09.2021	1.000.000,00	-				
DKB - 6200201194	03.12.2012	15.09.2022	1.000.000,00	75.000,00	75.000,00		-	ohne
DKB - 6711716644	09.12.2013	15.12.2023	1.000.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	ohne
DKB - 6700290973	19.12.2014	30.12.2024	750.000,00	225.000,00	75.000,00	75.000,00	150.000,00	ohne
DKB - 671242404/54944	21.09.2015	30.09.2035	1.400.000,00	962.500,00	70.000,00	70.000,00	892.500,00	ohne
DKB - 6713439518/	22.11.2016	30.09.2026	600.000,00	285.000,00	60.000,00	60.000,00	225.000,00	ohne
DKB - 6713607387	21.12.2017	31.12.2037	1.300.000,00	1.040.000,00	65.000,00	65.000,00	975.000,00	ohne
DKB - 6702502573	28.11.2018	30.09.2028	750.000,00	506.250,00	75.000,00	75.000,00	431.250,00	ohne
				3.293.750,00	520.000,00	520.000,00	2.773.750,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.